

„Außergewöhnliche Zeiten eröffnen außergewöhnliche Möglichkeiten bei der Berufsfindung“

Ein Vortrag von: Dr. Ulrich Stützel (Patentanwalt)

Ort: Online Vortrag
Termin: 20. April 2021 (18 Uhr)

Die Coronakrise ist nicht die einzige Krise, die einen Menschen in seiner Lebenserfahrung prägt und seine Entscheidungen im Leben beeinflusst. Die jetzige Krise hat auf das Leben der Menschen unterschiedliche Auswirkungen. Manche haben das Gefühl, dass sich ihr Leben entschleunigt und sie finden plötzlich wieder Zeit für Dinge und Aktivitäten, die sie vorher nicht mehr in ihren Alltag integrieren konnten. Bei einigen Menschen kann das Leben jedoch auch weiterhin in den gewohnten Bahnen stattfinden, so auch in der Kanzlei, in der Herr Dr. Ulrich Stützel in Stuttgart arbeitet. Da die Arbeit des Patentanwalts nicht sehr bekannt ist, sollte in diesem Vortrag die Ausbildung, die Chancen des Berufs Patentanwalt und das Arbeitsfeld gezeigt werden. Er berichtete davon, wie er die Krisen 2008 und 2012 beruflich meisterte und sich deshalb auch eine Chance in der Coronakrise sieht, wie er im zweiten Teil des Vortrags berichtet.

Über die in dem Vortrag genannten Produkte gibt es öffentlich zugängliche Mitteilungen, sodass keine Werbung für bestimmte Produkte stattfinden sollte.



Quelle: <https://plagiarius.com/index.php?ID=59>

Herr Dr. Stützel erkläre an selbstgewählten Beispielen wie z.B. einer STIHL-Motorsäge die Erwartungen, die ein Kunde mit dem Produkt verbindet und was passieren kann, wenn man sich eine billigere Variante kauft, die die Eigenschaften des Originals in Qualität, Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Service nicht erfüllen kann. Er führte auf, dass Qualität ihren Preis habe, „denn von einer ersten guten Idee bis hin zur Marktreife bzw. zum Produkt im Regal ist es ein langwieriger und kostenintensiver Prozess (Design, Konstruktion, Zertifizierung, Produkthaftung, und Prototypenbau, Zeit, Geld, Know-how, Mut und Innovationskraft)“. Bei jeder Produktentwicklung gehe der Hersteller finanziell in Vorleistung und dieses unternehmerische Risiko müsse sich für sie lohnen, damit sie auch zukünftig Fortschritt und Arbeits- und Ausbildungsplätze sichern könnten. Bei ausbleibender Belohnung seien die wirtschaftlichen Schäden enorm, teils existenzbedrohlich. Weitere Beispiele veranschaulichten plakativ den Unterschied zwischen Original und Plagiat, wie eine Motorpumpe, deren

Plagiat aus China leistungsschwächer und die Elektronik mangelhaft seien und deshalb der Motor überhitzen könne. Weitere Menschen gefährdende Mängel können auch Plagiate im Gesundheitswesen wie gefälschte Beatmungsgeräte sein oder gefälschte bzw. illegal eingeführte, rezeptpflichtige Medikamente ohne bzw. mit falsch dosierten Wirkstoffen. Gefälschte Parfums seien teils verunreinigt, enthielten verbotene Chemikalien und könnten Allergien auslösen. Der gewerbliche Rechtsschutz des Patents ermöglicht es dem Erfinder, sein geistiges Eigentum abzusichern und gegen Plagiatoren vorzugehen. Dabei unterscheidet man zwischen technisch (geschütztes Patent und Gebrauchsmuster) und nicht-technisch (geschütztes Design, Geschmacksmuster, Marke und Wettbewerbsrecht).



*Plagiarius_Zwerg_Trophae_DINA4_300dpi_freigestellt_3691765.jpg
(600×315) (industrial-production.de)*

Die Aktion Plagiarius e.V. hat sich gegründet, um jährlich den Negativpreis „Plagiarius“ an Hersteller und Händler besonders dreister Plagiate und Fälschungen zu vergeben. Der Jury geht es nicht darum, legale Wettbewerbsprodukte zu brandmarken, sondern dreiste Fälschungen aufzudecken und auf die Mängel dieser aufmerksam zu machen.

Wichtig ist zu wissen, dass in den meisten Ländern der Grundsatz der Nachahmungsfreiheit gelte, d.h. Produkte und Dienstleistungen zunächst ohne juristische Konsequenzen kopiert werden dürften. Das Prinzip der freien Marktwirtschaft soll die Preise regulieren und ist ausdrücklich erwünscht. Zudem ist es wichtig für den Fortschritt, dass man sich bei Neuentwicklungen jeglicher Art immer am aktuellen „Stand der Technik“ orientiert und von diesem zu neuen Ideen inspirieren lässt. Um eine Neuentwicklung vom Plagiatsvorwurf zu befreien, ist es aber wichtig, dass das Bestehende weiterentwickelt wird und sich in Design, Funktionalität, technischer Umsetzung etc. ausreichend vom Bisherigen Produkt unterscheidet. Geschützt werden bestehende Entwicklungen von Gewerblichen Schutzrechten, des Urheberrechts sowie des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb. Diese bieten einen zeitlichen begrenzten Schutz (meistens ca. 20 Jahre) und ist geografisch festgeschrieben.

Herr Stützel meinte, dass er selbst die Laufzeit des Patentschutzes für diskussionswürdig erachte, z.B. bei Arzneimitteln. Wichtig sei jedoch zu beachten, dass bei zu wenig



HEGAU
BODENSEE
SEMINAR

Schutz der Eigentumsrechte durch den Staat der Innovationsanreiz der Betriebe klein sein, bei zu starkem Eigentumsschutz die Erfindungen zu wenig, da für neue Entwicklungen die Inspiration fehle. Die Exklusivität durch das Patent biete den Anreiz überhaupt etwas zu entwickeln, da andere es nicht einfach ohne Entwicklungskosten kopieren dürfen. Muss der Hersteller nicht für Entwicklungskosten aufkommen, so kann er das Produkt zu einem deutlich geringeren Preis anbieten, da für ihn selber nur die Produktionskosten des Produktes anfallen.

Aktuell sprach er von den Coronaimpfstoffen, deren Patentrechte nach kurzer Entwicklungszeit veröffentlicht werden. Problematisch wird es, wenn ein Entwickler ein Patent habe, er aber kein Produkt entwickle. Er muss dann nichts produzieren. Z.B. im Falle eines HIV Medikaments wurde das Patentrecht vom Staat im Sinne des Allgemeinwohls dann gebrochen, weil ein anderer Produzent bereit war, das Medikament zu produzieren.

Aber nicht nur technische Entwicklungen können geschützt werden, sondern auch ein Design oder Geschmacksmuster. Auch ästhetische Gestaltungen sollen so gegen Nachahmung geschützt werden.

Den Begriff „Marke“ erklärte Herr Stützel als Zeichen und Sammlung von Waren oder Dienstleistungen, die durch das Zeichen von gleichen oder ähnlichen Waren oder Dienstleistungen anderer Unternehmen abgegrenzt und unterschieden werden können. Die häufigsten Markenarten seien die Wort- und die Bildmarken. In den letzten Jahren seien weitere Markenformen hinzugekommen. Insbesondere die abstrakten Farbmarken, Hörmarken, Geruchsmarken, Slogans und dreidimensionale Markenformen. Die Laufzeit des Schutzes des „Markennamen“ ist unbegrenzt. Die Markennamenbesitzer müssten jedoch aufpassen, dass der Markenname nicht zu einem Gattungsbegriff werde. Als Beispiel nannte er „Tempo“-Taschentücher, deren Eigentümer große Anstrengungen betreibe, damit „Tempo“ nicht zum Gattungsnamen für Taschentücher werde („Hast du mal ein Tempo?“) und damit nicht mehr als Markenname geschützt wäre. Der Markenschutz erlischt daher nur durch Nichtzahlung der Gebühr, durch Nichtbenutzung oder durch ein „Verkommen“ der Marke zum Gattungsbegriff.

Im zweiten Teil des Vortrags beschrieb Herr Dr. Stützel seinen Werdegang vom Schüler des Alexander-von-Humboldt Gymnasiums zum Studium der Physik zu seinem jetzigen Beruf des Patentanwaltes. Dabei haben sowohl die Finanzkrise 2008, als auch die Krise der in der Solarenergie tätigen Betriebe (Bosch) 2012 eine wichtige Rolle gespielt, da er sich beruflich immer wieder umorientieren musste, bis er den Weg des Patentanwaltes beschritten hat. Als promovierter Physiker hat er die Voraussetzung dafür, sich Abläufe von Maschinen und deren Vorgänge vorstellen und beurteilen zu können

Voraussetzungen für den Beruf des Patentanwaltes ist der Abschluss an einen naturwissenschaftlichen oder technischen

Universitäts-, Hochschul-, Fachhochschul- oder Berufsakademie und zehn Jahre hauptberuflich auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes beratend und vertretend tätig zu sein. Unabhängig vom Weg, also gleichermaßen für die Patentanwaltsausbildung wie für langjährige Patentsachbearbeiter, muss ein Studium im allgemeinen Recht absolviert werden, damit man weiß, wie das Gericht funktioniert, die Abläufe kennt und den Richtern die richtigen und wichtigen Unterlagen zur Kenntnis bringen kann. Da Rechtsanwältin häufig die technische Befähigung fehle (kein naturwissenschaftliches Studium) arbeite der Patentanwalt auch im Team mit Rechtsanwältin. Er selber sei Patentanwalt mit Schwerpunkt Anmeldetätigkeit (Prosecution) Grundlast.

Am Beispiel der Heizung in Kopfstützen der aktuellen Cabrio-Modellen von Daimler Benz führte er einem jahrelangen Patentrechtsstreit zwischen dem Erfinder und Mercedes auf, den der Erfinder in letzter Instanz gegen den Automobilhersteller in Stuttgart gewann. Mercedes durfte dann in Deutschland keine Cabrios mit dieser Ausstattung verkaufen. Am Fallbeispiel der „blauen Leuchtdiode“ entwickelt von Nakamura bei der Firma Nichia führte Herr Dr. Stützel auf, dass ein solcher Rechtsstreit auch finanzielle Vorteile für Erfinder haben könnte, wenn das Produkt wie diese blaue Leuchtdiode dann z.B. in iPods und iPhones verbaut wird. Dadurch ist Nichia zu einem der weltgrößten Hersteller von LEDs avanciert. Mit über 8.400 Mitarbeitern (Stand: April 2012) und zahlreichen Tochtergesellschaften weltweit erwirtschaftete Nichia einen Umsatz von 2,75 Milliarden Euro im Jahr 2011. 2001 verklagte Nakamura seinen früheren Arbeitgeber Nichia. Seine Prämie für die Entwicklung der GaN-LED von rund 150 Euro erschien ihm unangemessen. Nakamura forderte 150 Millionen Euro und gewann zunächst. Nach Berufung durch Nichia kam es zu einer Einigung auf einen Bonus von 6 Millionen Euro.

Der Entwickler erhielt im Normalfall für seine Idee eine Erfindungsvergütung zwischen 500 und 1000 Euro, selten mehr als 10000 Euro. Der Forscheranteil schwanke abhängig von Betriebsgröße und Produkt von einem bis zu mehreren 10000 Euro.

Das Problem der Herstellung von Produkten in anderen Ländern ist für die Hersteller, dass sie für den Schutz der eigenen Produktentwicklung funktionierende Rechtssysteme brauchen, die das Patent schützen. In Ländern mit hoher Korruptionsrate und nicht funktionierenden Rechtssystem ist der Anreiz neue Erfindungen zu machen zu produzieren nicht sehr hoch, da die einen Entwicklung dort nur unzureichend vor Kopien geschützt ist.

*Protokollant*innen:*

AG Digitale Schülerzeitung – Kreatives Schreiben

